

Haushaltsatzung 2017 der Stadt Bad Dürrenberg und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Bad Dürrenberg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 20.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.778.500 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.741.600 € |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.565.900 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.126.600 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.398.400 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.569.900 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 230.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden für 2017 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 376.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Bad Dürrenberg (ohne OT)	OT Tollwitz	OT Oebles- Schlechtewitz	OT Nempitz
1. Grundsteuer	315 v. H.	280 v. H.	250 v. H.	250 v. H.
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.	385 v. H.	300 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	355 v. H.	355 v. H.	320 v. H.	300 v. H.


§ 6


(1) Die Wertgrenze gemäß § 11 (2) Kommunalhaushaltsverordnung wird auf über 100.000 € festgesetzt.

(2) Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen nach § 2 (3) Kommunalhaushaltsverordnung gelten als wesentlich, wenn ein Einzelwert von 10.000 € überschritten wird.

(3) Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e sind Rückstellungen für ungewisse sonstige Verbindlichkeiten und Aufwendungen die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu erfassen, wenn der zu leistende Betrag den Einzelwert von 10.000 € übersteigt.

Bad Dürrenberg den 21.04.2017



 Unterschrift Bürgermeister


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 der Kommunalverfassung LSA zur öffentlichen Einsichtnahme vom 24.04. bis 05.05.2017 im Stadthaus Bad Dürrenberg, Fichtestraße 06 Zimmer 108 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die nach der Kommunalverfassung erforderliche Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 23.03.2017 abgegeben. Der Stadtrat hat mit Änderungsbeschluss vom 20.04.2017 die Haushaltssatzung an die Festlegungen des Haushaltsplanes angepasst.

Bad Dürrenberg, der 21.04.2017


 Schulze
 Bürgermeister